Gemeinde Bad Laer

Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage			Vorlage Nr.: 2026/0121 Datum: 15.10.2026 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker
Vereidigung der Bürgermeisterin			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	05.11.2026	nicht öffentlich	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zuständig dafür ist eine ehrenamtliche Stellvertreterin oder ein ehrenamtlicher Stellvertreter, § 81 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Beamtin hat nach § 47 NBG folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."
Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt eine Beamtin oder ein Beamter, dass sie oder er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so kann sie oder er anstelle der Worte „Ich schwöre" eine andere Beteuerungsformel sprechen.